

Alexander Dehmel

Registerlöschung und  
Wiedereintragung einer  
englischen Private Company  
Limited by Shares mit  
deutschem Verwaltungssitz

---

# Registerlöschung und Wiedereintragung einer englischen Private Company Limited by Shares mit deutschem Verwaltungssitz

---

Alexander Dehmel

Registerlöschung und  
Wiedereintragung einer  
englischen Private  
Company Limited by  
Shares mit deutschem  
Verwaltungssitz

 Springer

Alexander Dehmel  
Witten, Deutschland

ISBN 978-3-658-15277-2                      ISBN 978-3-658-15278-9 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-15278-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil von Springer Nature  
Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH  
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Strasse 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## **Vorwort**

Das Aufkommen der Private Company Limited by Shares mit deutschem Verwaltungssitz als Folge der EuGH-Rechtsprechung zum Internationalen Gesellschaftsrecht stellt die Praxis noch immer vor zahlreiche Probleme. Zu diesen gehört auch die Löschung einer solchen Gesellschaft aus dem englischen Handelsregister. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Löschung, insbesondere auf das anwendbare Recht, das Gesellschaftsvermögen sowie die Haftung der Gesellschafter, und die Konsequenzen einer Wiedereintragung in das englische Handelsregister sind Gegenstand der vorliegenden Studie.

Die Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Wintersemester 2015/16 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Mai 2016 berücksichtigt werden.

Meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Georg Borges gebührt Dank für die vielfältige Unterstützung und Förderung während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl. Frau Professorin Dr. Renate Schaub danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gilt auch meinen Eltern, die mein Studium und meine wissenschaftliche Tätigkeit stets auf jede erdenkliche Weise gefördert haben. Meiner Frau Miriam Dehmel schließlich bin ich zu besonderem Dank für das sorgfältige Korrekturlesen und ihre Unterstützung während der Entstehung der Arbeit verpflichtet.

Witten, im Mai 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>I.</b>	<b>Der aktuelle Stand des Internationalen Gesellschaftsrechts</b> .....	<b>3</b>
1.	Begriff und Reichweite des Gesellschaftsstatuts .....	3
2.	Theorien .....	3
a)	Sitztheorie .....	4
b)	Gründungstheorie .....	6
c)	Weitere Theorien .....	7
3.	Der europarechtliche Einfluss auf das Gesellschaftsstatut .....	9
a)	Die Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften in der Rechtsprechung des EuGH .....	9
b)	Folgen der EuGH-Rechtsprechung .....	12
4.	Kritik an der europarechtlichen Gründungstheorie .....	14
5.	Ergebnis .....	17
6.	Folgen in der Praxis .....	17
<b>II.</b>	<b>Die Private Company Limited by Shares</b> .....	<b>18</b>
1.	Gesetzliche Grundlage .....	18
2.	Gesellschaftsstruktur der Limited .....	19
3.	Gründung .....	21
4.	Organisation .....	22
a)	Satzung .....	22
b)	Organe .....	22
aa)	Directors .....	22
bb)	Company secretary .....	24
cc)	Gesellschafterversammlung .....	24
5.	Sitz .....	25
6.	Kapitalausstattung .....	25
7.	Publikationspflichten .....	26

8. Haftung der Gesellschafter .....	28
<b>III. Abwicklung einer Limited .....</b>	<b>28</b>
1. Beendigung durch <i>Winding up</i> .....	28
2. Beendigung durch <i>Striking off</i> .....	30
3. Die Möglichkeit der Wiedereintragung .....	35
a) Wiedereintragung durch das Gericht .....	36
aa) Voraussetzungen des Antrags .....	36
bb) Folgen der Wiedereintragung .....	37
cc) Wiedereintragung einer abgewickelten Gesellschaft .....	39
dd) Wiedereintragung einer wegen vermuteter Inaktivität aus dem Register gestrichenen Gesellschaft .....	40
b) Wiedereintragung durch die Registerbehörde .....	43
4. Weitere Folgen der Wiedereintragung .....	44
<b>IV. Die Limited in Deutschland .....</b>	<b>44</b>
1. Zulässigkeit .....	44
2. Registerpflichten nach deutschem Recht .....	45
3. Publikationspflichten des englischen Rechts .....	47
 <b>C. Die in England erloschene Limited im deutschen Recht .....</b>	 <b>51</b>
<b>I. Anerkennung des Erlöschens in Deutschland .....</b>	<b>51</b>
<b>II. Folgen des Erlöschens einer Limited mit deutschem Verwaltungs- sitz hinsichtlich des Gesellschaftsvermögens .....</b>	<b>53</b>
1. Der englische Fiskus als Vermögensnachfolger .....	53
a) Die Anwendbarkeit von sec. 1012 (1) CA 2006 .....	53
b) Die Reichweite von sec. 1012 (1) CA 2006 .....	55
aa) Beschränkung auf in England belegene Vermögenswerte .....	55
bb) Die abweichende Ansicht des AG Berlin-Charlottenburg .....	56
cc) Ähnliche Konstellation im internationalen Erbrecht .....	58

dd)	Vorliegen einer versteckten Kollisionsnorm .....	58
2.	Der deutsche Fiskus als Vermögensnachfolger .....	59
3.	Die ehemaligen Gesellschafter als Vermögensnachfolger .....	60
4.	Das Fortbestehen eines inländischen Rechtsträgers in Form der Rest-Limited .....	63
a)	Abweichende Ansichten in Literatur und Rechtsprechung .....	65
b)	Stellungnahme zum Konzept der Restgesellschaft und dessen Anwendung auf die erloschene Limited .....	68
aa)	Die grundlegende Problematik .....	68
bb)	Verstoß gegen den ordre public durch das Heimatrecht .....	69
cc)	Auswirkungen des Territorialitätsprinzips .....	72
dd)	Unterschiede der nationalen Gesellschaftsrechte .....	73
c)	Die Übertragung des Konzepts der Restgesellschaft auf die erloschene Limited mit inländischen Vermögenswerten .....	74
d)	Voraussetzungen für das Fortbestehen einer Rest-Limited .....	76
e)	Die dogmatische Umsetzung des Fortbestehens trotz des Erlöschens im englischen Recht .....	80
aa)	Die werbende tätige Rest-Limited .....	81
bb)	Die nicht mehr werbend tätige Limited .....	84
5.	Ergebnis .....	84

## **D. Die kollisionsrechtliche Behandlung einer in England erloschenen Limited..... 87**

<b>I. Das anwendbare Gesellschaftsrecht .....</b>	<b>87</b>
1. Das Gesellschaftsstatut durch Enteignung entstandener Rest- Gesellschaften .....	87
2. Die kollisionsrechtliche Behandlung einer in England erloschenen Limited .....	90
a) Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur .....	91
b) Die Anwendbarkeit deutschen Gesellschaftsrechts .....	91
c) Vorliegen einer versteckten Kollisionsnorm .....	94



3.	Europarechtliche Einflüsse .....	96
a)	Auswirkungen der Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften .....	96
b)	Auswirkungen der europarechtlichen Gründungstheorie .....	100
4.	Differenzierung hinsichtlich werbender und nicht mehr werbender, insbesondere insolventer Gesellschaften? .....	102
5.	Ergebnis.....	104
<b>II.</b>	<b>Das anwendbare Insolvenzrecht .....</b>	<b>104</b>
1.	Die Bestimmung des Mittelpunkts des hauptsächlichen Interesses.....	105
2.	Der Mittelpunkt des hauptsächlichen Interesses einer Limited mit deutschem Verwaltungssitz.....	110
3.	Der Mittelpunkt des hauptsächlichen Interesses einer Rest-Limited....	110
a)	Die werbend tätige Rest-Limited.....	110
b)	Die nicht mehr werbend tätige Rest-Limited .....	111
4.	Ergebnis.....	118
<b>E.</b>	<b>Die Behandlung der Rest-Limited im deutschen Sachrecht.....</b>	<b>121</b>
<b>I.</b>	<b>Die Rest-Limited als Liquidationsgesellschaft? .....</b>	<b>121</b>
<b>II.</b>	<b>Die werbend tätige Rest-Limited im System des deutschen Gesellschaftsrechts .....</b>	<b>124</b>
1.	Die Transposition als Grundprinzip für die Einordnung der Rest-Limited.....	124
2.	Die Rechtsform der Rest-Limited .....	126
a)	Qualifizierung als GmbH .....	128
b)	Qualifizierung als Personengesellschaft.....	129
c)	Europarechtliche Aspekte der Qualifizierung als Personen- gesellschaft.....	131
3.	Die innere Verfassung der Rest-Limited.....	132

a) Rechte der Gesellschafter im Hinblick auf Geschäftsführung und Stellvertretung .....	133
b) Die Rechtsstellung eines Fremdgeschäftsführers .....	134
aa) Geschäftsführung .....	134
bb) Vertretungsmacht .....	136
<b>III. Vermögen und Sitz der Rest-Limited .....</b>	<b>137</b>
<b>IV. Haftung für Verbindlichkeiten .....</b>	<b>138</b>
1. Die Haftung der Gesellschaft .....	138
2. Die Haftung der Gesellschafter .....	142
a) Die akzessorische Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten gemäß § 128 HGB .....	142
aa) Kollisionsrechtliche Beschränkungen .....	143
bb) Gesellschaftsrechtliche Beschränkungen .....	148
b) Die Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 130 HGB .....	148
c) Handelndenhaftung gemäß §§ 11 II GmbHG, 41 I 2 AktG .....	151
aa) Die Grundlagen der Handelndenhaftung .....	151
bb) Anwendbarkeit auf die Rest-Limited .....	153
d) Haftung gemäß § 179 I BGB .....	155
e) Ergebnis .....	156
<b>V. Ansprüche im Innenverhältnis der Rest-Limited .....</b>	<b>156</b>
1. Ansprüche der Gesellschafter .....	156
2. Ansprüche der Gesellschaft .....	157
<b>VI. Die Auflösung, Beendigung und Insolvenz der Rest-Limited .....</b>	<b>159</b>
<b>VII. Die nicht werbend tätige Rest-Limited im System des deutschen Gesellschaftsrechts .....</b>	<b>159</b>
1. Konstellationen nicht mehr werbend tätiger Limiteds .....	160
a) Ausdrücklicher Auflösungsbeschluss .....	160
b) Bloße Geschäftseinstellung .....	161

2.	Einordnung nicht mehr werbend tätiger Rest-Limiteds in das deutsche Gesellschaftsrecht.....	162
a)	Bestellung eines Pflegers.....	162
b)	Nachtragsliquidation analog § 66 V GmbHG, § 273 IV AktG .....	163
aa)	Grundlagen der Nachtragsliquidation deutscher Kapitalgesellschaften .....	164
bb)	Übertragbarkeit auf die nicht werbend tätige Rest-Limited .....	164
3.	Das Nachtragsliquidationsverfahren einer nicht mehr werbend tätigen Rest-Limited .....	166
a)	Einleitung des Nachtragsliquidationsverfahrens .....	166
b)	Durchführung des Nachtragsliquidationsverfahrens .....	168
c)	Hinweispflichten des Nachtragsliquidators .....	170
4.	Fortsetzung der Gesellschaft .....	171
5.	Die nicht mehr werbend tätige Rest-Limited im Insolvenzverfahren... 173	
a)	Eintritt der Insolvenz im Rahmen der Nachtragsliquidation .....	173
b)	Registerlöschung während eines laufenden Insolvenzverfahrens.....	173
c)	Löschung einer insolvenzreifen Limited .....	174
6.	Die Vollbeendigung der Rest-Gesellschaft .....	174
<b>F.</b>	<b>Zwischenergebnis zum Status einer erloschenen Limited.....</b>	<b>175</b>
<b>G.</b>	<b>Die Wiedereintragung einer erloschenen Limited.....</b>	<b>177</b>
<b>I.</b>	<b>Die Möglichkeit einer Wiedereintragung einer Rest-Limited mit deutschem Verwaltungssitz .....</b>	<b>177</b>
<b>II.</b>	<b>Folgen der Wiedereintragung im englischen Recht .....</b>	<b>178</b>
<b>III.</b>	<b>Auswirkungen der Wiedereintragung auf das anwendbare Gesellschaftsrecht.....</b>	<b>179</b>
1.	Keine Auswirkung der Wiedereintragung .....	179

2. Abspaltung der Limited von der Restgesellschaft ..... 180
3. Wiederenstehen einer Gesellschaft englischen Rechts ..... 183

#### **IV. Die Behandlung der Rückwirkungsfiktion des englischen Rechts ..... 183**

1. Die Anerkennung der Rückwirkungsfiktion im deutschen Kollisionsrecht ..... 184
  - a) Die Wechselwirkung zwischen englischem Sachrecht und deutschem Kollisionsrecht ..... 184
  - b) Auswirkungen europarechtlicher Vorgaben ..... 189
  - c) Die Möglichkeit eines rückwirkenden Statutenwechsels ..... 190
2. Benachteiligung Dritter durch die Wiedereintragung ..... 192
3. Die Schutzbedürftigkeit der benachteiligten Dritten ..... 194
  - a) Grundsätzliches Vorliegen von Schutzbedürftigkeit ..... 194
  - b) Ausnahme im Falle eines Einverständnisses mit der nachteiligen Wirkung ..... 196
4. Der Schutz Dritter durch die Grundsätze zur nachträglichen Rechtswahl ..... 197
5. Die Übertragbarkeit der Lösungsmodelle zum Drittschutz bei nachträglicher Rechtswahl ..... 201
6. Die Umsetzung der Drittschutzregelung ..... 202
  - a) Verwirklichung des Drittschutzes auf kollisionsrechtlicher Ebene .. 203
  - b) Eingreifen der Vorbehaltsklausel von Art. 3 II Rom I VO ..... 206
  - c) Rechtsfolgen des Eingriffs der Vorbehaltsklausel ..... 207
  - d) Die Anwendbarkeit von § 128 HGB aufgrund einer Beschränkung der Rückwirkungsfiktion ..... 210
    - aa) Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften ..... 210
    - bb) Zweck und Reichweite der Rückwirkungsfiktion ..... 212
    - cc) Die Beschränkung der Rückwirkungsfiktion als Lösung ..... 214

#### **V. Ergebnis ..... 216**

---

<b>H.</b>	<b>Materiellrechtliche Auswirkungen der Wiedereintragung.....</b>	<b>219</b>
<b>I.</b>	<b>Der maßgebliche Zeitpunkt.....</b>	<b>219</b>
<b>II.</b>	<b>Das rechtliche Verhältnis zwischen Rest-Limited und wiedereingetragener Limited .....</b>	<b>219</b>
<b>III.</b>	<b>Regressansprüche der Gesellschafter und der Gesellschaft .....</b>	<b>222</b>
<b>IV.</b>	<b>Schadensersatzansprüche der Gesellschaft.....</b>	<b>224</b>
<b>I.</b>	<b>Exkurs: Rest-Limited mit Vermögenswerten in mehreren Staaten.....</b>	<b>225</b>
<b>J.</b>	<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....</b>	<b>227</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>231</b>

## A. Einführung

Die Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften bewirkte in Deutschland eine Gründungswelle formal ausländischer Gesellschaften. Insbesondere kleine Unternehmen oder Einzelpersonen griffen und greifen hierbei gerne auf die englische *private company limited by shares* (im Folgenden „Limited“) zurück. Diese juristische Person ohne Gesellschafterhaftung kann leicht gegründet werden und bietet somit zumindest auf den ersten Blick einen erheblichen Vorteil gegenüber einer deutschen GmbH, deren Gründung erheblich mehr Aufwand und – vor allem – mehr Kapital erfordert.

Die Praxis sieht sich hierdurch vor erhebliche Probleme gestellt. Es stellen sich schwierige Fragen im Gesellschaftsrecht (z.B. nach der internationalprivatrechtlichen Qualifikation des existenzvernichtenden Eingriffs<sup>1</sup>), im Insolvenzrecht (z.B. im Hinblick auf die Insolvenzzuständigkeit<sup>2</sup>) und im Prozessrecht (z.B. zur Frage der gerichtlichen Zuständigkeit für Binnenstreitigkeiten zwischen Gesellschaftern<sup>3</sup>).

Die vorliegende Arbeit widmet sich einer weiteren Problematik, die durch das Aufeinandertreffen zweier Gesellschaftsrechtsordnungen entstehen kann. Das englische Recht enthält umfassende Publikationspflichten, denen jede Gesellschaft jährlich nachkommen muss. Erfüllt die Gesellschaft diese Pflichten gar nicht oder nur teilweise, kommt es zu drastischen Konsequenzen. Nach einem mehrstufigen Mahnverfahren wird die Gesellschaft mit konstitutiver Wirkung aus dem englischen Gesellschaftsregister gestrichen und verliert dadurch ohne ein weiteres Abwicklungsverfahren ihre rechtliche Existenz (sog. *striking off*).

Die sich hieraus für eine Limited mit deutschem Verwaltungssitz ergebenden Konsequenzen sollen im ersten Teil der Arbeit erörtert werden. Von besonderer Relevanz ist hierbei die Frage ob und in welcher Form eine solche Gesellschaft

---

<sup>1</sup> Vgl. die Darstellung bei *Kindler* in MüKo BGB, IntGesR Rn. 618.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. *Schilling*, Insolvenz einer englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland, S. 88 ff.

<sup>3</sup> Vgl. BGH, NJW 2011, 3372.

im Inland fortbesteht. Weiterhin wird untersucht, welchem Gesellschaftsrecht und welchem Insolvenzrecht eine solche Gesellschaft unterliegt.

Diese Frage hat besondere Bedeutung in Fällen, in denen den Gesellschaftern das Erlöschen nicht bekannt ist und sie daher weiterhin im Namen der Limited am Rechtsverkehr teilnehmen. Dieselben Fragen stellen sich jedoch auch dann, wenn die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit bereits eingestellt hat, jedoch noch über inländische Vermögenswerte verfügt.

In beiden Fällen ist hierbei der Frage nachzugehen, in welcher Rechtsform ein Fortbestehen der Gesellschaft in Betracht kommt. Hierbei sind von besonderer Bedeutung die Fragen, wie die weiterbestehende Gesellschaft in den *numerus clausus* der deutschen Gesellschaften einzuordnen ist, wer zu Geschäftsführung und Stellvertretung befugt ist und wie sich das Erlöschen auf die persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten auswirkt.

Im anschließenden Teil der Untersuchung ist der Frage nachzugehen, wie sich eine Wiedereintragung der erloschenen Gesellschaft in das englische Gesellschaftsregister auswirkt (sog. *restoration*). Diese ist dann möglich, wenn sich herausstellt, dass die Limited im Zeitpunkt ihrer Löschung doch noch werbend tätig war. Die Wiedereintragung bewirkt nach englischem Recht, dass die Limited behandelt wird, als sei sie nie erloschen. Diese Rückwirkungsfiktion führt zu schwierigen Fragen bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts, denen zuerst nachgegangen werden soll. Von besonderem Interesse ist hierbei der Schutz Dritter, die durch die rückwirkende Wiedereintragung einen Nachteil erleiden können.

Insbesondere im Falle nicht mehr werbend tätiger Gesellschaften ist erörterungsbedürftig, wer zur weiteren Abwicklung berufen ist und anhand welcher Normen diese vorzunehmen ist.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, welche sachrechtlichen Auswirkungen eine Wiedereintragung in das englische Gesellschaftsregister entfaltet.